



Bundesärztekammer

Arbeitsgemeinschaft der deutschen

Überwachungskommission gem. § 11 TPG – Prüfungskommission gem. § 12 TPG



Spitzenverband

Kommissionsbericht der Prüfungs- und der Überwachungskommission

Prüfung des Lungentransplantationsprogramms

der Medizinischen Hochschule Hannover am 15. und 16. Juni 2015

Die am 14. Juni 2015 angekündigten Visitationen des Lungentransplantationsprogramms der Medizinischen Hochschule Hannover fanden am 15. und 16. Juni 2015 statt.

An der Visitation nahmen [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED] teil. [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Im Prüfungszeitraum der Jahre 2010 bis 2012 fanden in der Medizinischen Hochschule Hannover insgesamt 358 isolierte Lungentransplantationen und 20 kombinierte Herzlungen-transplantationen statt. Die Kommissionen haben hiervon eine Stichprobe von 56 Transplantationen gezogen und überprüft, und zwar 53 isolierte Lungentransplantationen und 3 kombinierte Herz-Lungentransplantationen. Darunter befanden sich 20 Organzuteilungen im beschleunigten Vermittlungsverfahren, bei denen die vom Zentrum verwendeten Auswahlkriterien nachgefragt wurden.

Für alle Versicherten wurde der Versichertenstatus registriert. 51 Patienten waren gesetzlich und 4 Patienten privat versichert. Ein weiterer Patient war Selbstzahler.

Die Visitation ließ keine Anhaltspunkte für systematische Richtlinienverstöße oder Manipulationen erkennen. Sie ergab, dass die Anmeldung der Patienten zur Transplantation im Wesentlichen ordnungsgemäß erfolgt war.

Bei allen HU-gemeldeten Patienten waren die Voraussetzungen für eine HU-Meldung gegeben. Die Patienten befanden sich unter intensivmedizinischer Betreuung auf einer Intensivstation, einer IMC-Station oder einer pneumologischen Normalstation mit Monitoring. Soweit in einigen der letztgenannten Fälle gegenüber der Vermittlungsstelle ein intensivmedizinischer Aufenthalt (IMCU oder ITS/ ICU) angegeben wurde, ist dies unzutreffend, ändert aber nichts an der Berechtigung des HU-Status dieser Patienten.

Die übrigen Eurotransplant mitgeteilten Daten stimmten, bis auf die folgenden Ausnahmen, mit den überprüften Krankenakten überein. Dies gilt auch für die Anträge nach Einführung des LAS.

Es ist hier lediglich anzumerken, dass bei den Patienten ET-Nr. [REDACTED] und ET-Nr. [REDACTED] jeweils einmalig, bzw. bei ET-Nr. [REDACTED] zweimalig venöse Blutgase als arteriell gemeldet wurden. Angesichts der in allen anderen Fällen korrekt deklarierten Blutgasuntersuchungen wurden diese von den Kommissionen nicht als systematische Falschangaben gewertet.

Bei der LAS-Meldung [REDACTED] am [REDACTED] transplantierten Patient [REDACTED] ET-Nr. [REDACTED] vom [REDACTED] [REDACTED] wurden beim 6-Minuten-Gehtest (6MWT) „0 Meter“ gemeldet. Nach Angaben des Transplantationszentrums wurde aufgrund einer MRSA-Besiedelung, also aus hygienischen Gründen, kein Gehtest durchgeführt. Daher hätte an dieser Stelle bei der LAS-Meldung nicht „0 Meter“ angegeben werden, sondern keine Angabe gemacht werden dürfen. Angaben des 6MWT in Zusammenhang mit der LAS-Meldung sind allokatonsrelevant. Die Richtlinien und das ET-Manual enthalten aber zum Verfahren des Gehtestes keine Regelungen, so dass dieses Vorgehen nicht in die Bewertung einbezogen werden kann.

Die Auswahl der Patienten im beschleunigten Vermittlungsverfahren war vollständig nachvollziehbar. Die Auswahlkriterien wurden überzeugend dargelegt.

Die Dokumentation der elektronisch geführten Patientenunterlagen war im Übrigen vorbildlich und ermöglichte zeitnah eine umfassende Beurteilung des jeweiligen Krankheitsbildes des Patienten. Die in Papierform erbetenen Unterlagen konnten während der Prüfung selbst und mit Nachreichung vom [REDACTED] bzw. Schreiben vom [REDACTED] vorgelegt werden.

Es bestanden keine Anhaltspunkte dafür, dass Privatpatienten bevorzugt behandelt oder transplantiert worden wären.

Die Visitation fand in einer angenehmen und sachlichen Atmosphäre statt.

Berlin, 11. Dezember 2015



Prof. Dr. jur. Verrel

Mitglied der Prüfungskommission